



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt

Bürgerversammlung für den Stadtbereich X Süd – Zuchering

Am Dienstag, 19.05.2015, findet um 20:00 Uhr in der Sportgaststätte SV Zuchering 1937 e. V., Am Seeweg 17 eine Bürgerversammlung für diesen Stadtbezirk statt.

Es werden folgende Themen behandelt:

1. Rückblick des Herrn Oberbürgermeisters
2. Nutzung der Max-Immelmann-Kaserne für Asylbewerber
3. Zukünftige Bus-Linienführung der Linien 11 und 44
 - Infrastrukturplanung in Anbetracht weiterer Bebauung für ÖPNV und individual Mobilität
 - Busanbindung/Haltestellenplanung Oberbrunnenreuth
4. Verkehrsleitsystem in Zusammenhang mit der Fertigstellung des Dehner Gartencenters (Fertigstellung, Ansiedlung weiterer Betriebe)
5. Bau eines gemeinsamen Fuß- und Radweges an der Oberstimmer Straße im Bereich zwischen dem südöstlichen Ortsende von Zuchering und „Am Hochfeld“
6. Umgehungsstraße für die Gemeinde Karlskron - Betroffenheit des Stadtteils Winden -
7. Bauliche Weiterentwicklung/Bebauung im BZA X Süd
8. Planungsstand Supermarkt - Standort Zuchering

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VIII – Ober-/Unterhaunstadt

Am Dienstag, 19.05.2015 findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VIII – Ober-/Unterhaunstadt statt. Veranstaltungsort ist das Vereinsheim des TSV Ober-/Unterhaunstadt e. V., Weckenweg 27.

Tagesordnung:

1. Protokoll der 8. BZA-Sitzung (26.03.2015): Genehmigung
2. Vorbereitung Bürgerversammlung am 28.07.2015
3. Beschilderung der Feldwege „Nördlich des Augrabens“ und „Schneller Weg“
4. Bürgerhaushalt 2016 / Planung
5. Verkehrsentwicklungsplan / Maßnahmenbündel Nord
6. Sonstiges

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Michael Kraus, Lentinger Str. 13, 85055 Ingolstadt.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VI - West

Am Dienstag, 19.05.2015 findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VI – West statt. Der Veranstaltungsort ist das Feuerwehr- und Schützenhaus in Dünzlau.

Tagesordnung:

1. Sozialpädagogische Wohngruppe für unbegleitete Minderjährige in Gerolfing
Vorstellung des Teams von Respekt Training
2. Bürgerhaushalt
 - 2.1. Künftige Vorgehensweise – Bericht aus dem Workshop am 19. März 2015
 - 2.2. Anträge zum Bürgerhaushalt
 - 2.2.0. Grundsatzbeschluss zu den zur Verfügung stehenden Mitteln
 - 2.2.1. Festes Fundament und Stromanschluss für den Christbaum in Mühlhausen
 - 2.2.2. Treppengeländer zum Friedhofseingang Mühlhausen
 - 2.2.3. Ur-Gerolfinger – Erhöhung des Zuschusses aus dem Bürgerhaushalt Schreiben Stadt Ingolstadt vom 27. März 2015
 - 2.2.4. Ausbau der Freizeitanlage vor dem Schaffirsee
Errichtung von Bänken und Tischen
Errichtung einer Boule-Anlage
Errichtung von Trimmgeräten
CSU-Ingolstadt-West vom 14. April 2015
 - 2.2.5. Ausbau der Radwege von Ingolstadt bis Pettenhofen mit Straßenbeleuchtung
CSU-Ingolstadt-West vom 14. April 2015
 - 2.2.6. Bepflanzung neuer Wall am Sportgelände des FC Gerolfing
FC Gerolfing am 21. April 2015
 - 2.2.7. Errichtung von Bänken in Pettenhofen
 - 2.2.8. Dorfplatz Dünzlau
 3. Anträge an den Bezirksausschuss
 - 3.1. Lichtsignalanlage an der Barthelgasserstraße/Wilhelm-Busch-Straße/Eichenwaldstraße/Bussardstraße
 - 3.2. Dorfplatz Mühlhausen – Neugestaltung
 - 3.3. Stockschützenbahn in Pettenhofen
Erneuter Antrag
 - 3.4. Radweg Mühlhausen – Pettenhofen
 - 3.5. Kriegerdenkmal Dünzlau
 - 3.6. Tempo 30 in der Steinackerstraße in Pettenhofen

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Hans-Jürgen Binner, Langgässerstr. 23, 85049 Ingolstadt-Gerolfing

Öffentliche Bekanntmachung Steuertermin

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Steuern:

Die Stadtkasse weist auf den Steuertermin am 15.05.2015 hin.

Zur Zahlung sind fällig:

1. Grundsteuer A und B,
 - in Höhe der durch Bescheid festgesetzten vierteljährlichen Rate.
2. Gewerbesteuer,
 - in Höhe der durch Bescheid festgesetzten vierteljährlichen Vorauszahlungsrate.

Wichtige Hinweise:

Wird die jeweilige Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, entstehen zusätzliche Nebenforderungen wie Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Eigentümer-Wechsel:

Gegenüber der Stadt Ingolstadt ist der bisherige Eigentümer für das laufende Jahr bis einschließlich 31.12. steuerpflichtig („Verkaufs-Jahr“).

Die Steuerpflicht für die Grundsteuer richtet sich ausschließlich nach den Verhältnissen zu Beginn eines Kalenderjahres. Änderungen, wie z.B. Veräußerung des Grundstücks, die während des Kalenderjahres eingetreten sind, werden für die Grundsteuer vom nächsten Kalenderjahr an durch das Finanzamt Ingolstadt berücksichtigt (Stichtag = 01. Januar).

Notariell beurkundete Vereinbarungen wegen des Übergangs von Besitz, Nutzen und Lasten aller Art zu einem bestimmten Zeitpunkt ändern nichts an der Steuerpflicht während des laufenden Jahres.

Sofern privatrechtliche Vereinbarungen zwischen Verkäufer und Käufer getroffen wurden, kann der bisherige Eigentümer die Grundstückslasten (Steuern und Abgaben) vom neuen Eigentümer fordern.

Nur bezüglich der Abfall-, Straßenreinigungs- und Niederschlagswassergebühren ist eine Umschreibung während des laufenden Jahres möglich. Wenden Sie sich bitte an das Ingolstädter Kommunalunternehmen, Tel. 305-3334.

Um den Zahlungsverkehr im Besteuerungsverfahren zu vereinfachen, weisen wir auf die Möglichkeit zur Teilnahme am SEPA-Lastschrift-Einzugsverfahren hin. Erklärungen können nur schriftlich im Original, per E-Mail oder Fax unter Verwendung des SEPA-Lastschriftmandats, abrufbar unter www.ingolstadt.de Formularcenter im Bürgerportal, bei der Kämmererei, Sachgebiet Steuern, 85047 Ingolstadt, eingereicht werden (E-Mail: kaemmerei@ingolstadt.de oder FAX 0841/305-1359). Telefonische Mitteilungen können leider nicht berücksichtigt werden.

Konten der Stadtkasse:

- Sparkasse Ingolstadt
IBAN DE48 7215 0000 0000 0009 27 BIC BYLADEM11NG
- RaiBa Ingolstadt-Pfaffenhofen-Eichstätt EG
IBAN DE86 7216 0818 0000 7063 29 BIC GENODEF11NP
- Postbank München
IBAN DE35 7001 0080 0019 2008 09 BIC BPNKDEFF700
- und bei Ingolstädter Geldinstituten

Rahmenplan Goethestraße / Friedrich-Ebert-Straße

Der Stadtrat hat am 16.04.2015 den Entwurf des Rahmenplanes Goethestraße / Friedrich-Ebert-Straße mit seiner Bestandsaufnahme und den im Zieleplan dargestellten und formulierten Maßnahmen zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, den Rahmenplan auf Basis des Entwurfs weiter zu verfolgen und die dafür notwendigen Maßnahmen durchzuführen.

Mit dem Rahmenplan wird das Ziel der Innenentwicklung im nördöstlichen Stadtgebiet verfolgt. Es werden freiraumplanerische und städtebauliche Potentiale für den Untersuchungsbereich Goethestraße / Friedrich-Ebert-Straße formuliert.

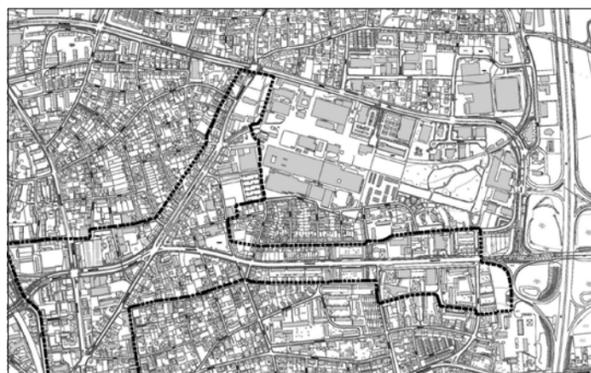
Der Rahmenplan stellt ein informelles Planungsinstrument dar und hat keine direkte Rechtswirkung für Grundstückseigentümer. Die Ergebnisse sind nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen.

Der Entwurf Rahmenplan Goethestraße / Friedrich-Ebert-Straße sowie die Bestandsaufnahme und der Zieleplan liegen vom 15.05.2015 – 15.06.2015 auf Zimmer 113 des Stadtplanungsamtes im 1. Stock des Technischen Rathauses, Spitalstr. 3, zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus und können während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Die Unterlagen können auch auf der Internetseite www.ingolstadt.de/Leben in Ingolstadt / Planen & Bauen / Ingolstadt plant / Bebauungs- und Rahmenpläne eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weitergehenden Bearbeitung nicht berücksichtigt werden. Daneben können auch alle weiteren bisher vorliegenden Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange in der obengenannten Auslegungsfrist eingesehen werden.

Die Beteiligung dient vorrangig der Information. Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung.



Lageplan zum Rahmenplan Goethestraße / Friedrich-Ebert-Straße

Bebauungsplan Nr. 171 C „Bereich zwischen Neuburger Straße, Gerolfinger Straße, Speckle- und Klenzestraße“

Der Stadtrat hat am 16.04.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 171 C „Bereich zwischen Neuburger Straße, Gerolfinger Straße, Speckle- und Klenzestraße“ beschlossen. Dabei wurde der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung genehmigt.

Nachdem es sich bei dem zur Überplanung anstehenden Bereich um bereits teilweise bebaute Innenbereichsflächen handelt, erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes im Rahmen eines Verfahrens für Bebauungspläne der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB.

Der Geltungsbereich umfasst ganz bzw. teilweise (*) die Grundstücke mit den folgenden Flurnummern der Gemarkung Ingolstadt:

2113/3, 2115, 2115/1, 2116/10, 2116/11, 2116/12, 2116/13, 2116/14, 2116/3, 2116/4, 2116/9, 2117, 2117/2, 2117/3, 2117/4, 2117/5, 2117/6, 2117/7, 2117/9, 2118/10*, 2133/10, 2133/14, 2133/7, 2133/8, 2133/9.

Kurzvortrag:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt ca. einen Kilometer westlich des Stadtkerns im sogenannten „Alten Westviertel“ und ist durch die vorhandene Wohnbebauung mit bis zu drei Wohneinheiten geprägt. Die Zulässigkeit von Bauvorhaben beurteilt sich gegenwärtig nach dem Einfügungsgebot des § 34 des Baugesetzbuches und orientiert sich an der bereits bestehenden Bebauung im umliegenden Bereich. In dem o. g. Bereich ist jedoch eine große Anzahl von Grundstücken noch unbebaut. Aufgrund des angespannten Immobilien- und Wohnungsmarktes zielen Bebauungsvorstellungen auf eine sehr hohe Ausnutzung.

Nr. 20

Mittwoch, 13. 5. 2015

INHALT

Hauptamt

- Bezirksausschusssitzungen VI u. VIII
- Bürgerversammlung X

Stadtkasse

Steuertermin

Stadtplanung

- Rahmenplan Goethestraße/Friedrich-Ebert-Straße
- Beb. Plan Nr. 171 C

Ing. Kommunalbetriebe AöR

Änderung der Hausmüllabfuhr

Sparkasse Ingolstadt

Aufgebot

Um auch in Zukunft eine städtebaulich verträgliche Bebauung zu gewährleisten, ist die Festsetzung bestimmter prägender Bebauungsparameter im Rahmen eines Bebauungsplanes im Bestand erforderlich.

Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB:

Da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt und die Voraussetzung des § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB (Grundfläche unter 20.000 qm) erfüllt ist, wird das Verfahren als beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

Gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB entfällt dabei die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wurde gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen.

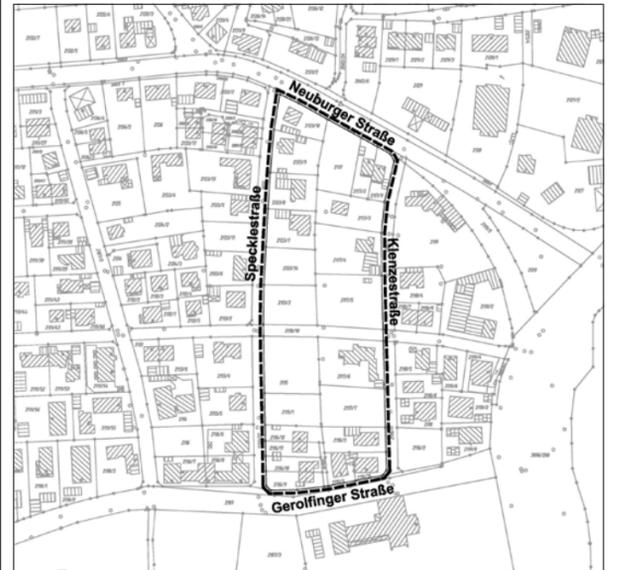
Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt mit Begründung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom 22.05.2015 – 22.06.2015 auf Zimmer 111 des Stadtplanungsamtes im 1. Stock des Technischen Rathauses, Spitalstr. 3, zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus und kann während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Die Unterlagen können auch auf der Internetseite www.ingolstadt.de/Leben in Ingolstadt/Planen & Bauen/Aktuelles eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung.



Lageplan zum Bebauungsplan Nr. 171 C „Bereich zwischen Neuburger Straße, Gerolfinger Straße, Speckle- und Klenzestraße“

Änderung der Hausmüllabfuhr Feiertag Christi Himmelfahrt

Wegen des Feiertages Christi Himmelfahrt am Donnerstag 14.05.2015 verschiebt sich die Hausmüllabfuhr in der 20. KW. um einen Tag nach hinten. Die Leerung der Müllbehälter findet also einen Tag später statt.

Stadtgebiet mit Bereitstellungsservice	Entleerungstag	Datum
reguläre Donnerstagsstouren	Freitag	15.05.2015
reguläre Freitagstouren	Samstag	16.05.2015

Ortsteile ohne Bereitstellungsservice	Entleerungstag	Datum	betroffene Behälter
Hagau	Freitag	15.05.2015	Biomülltonne
Oberhaunstadt, Müllerbadsiedlung	Freitag	15.05.2015	Biomülltonne
Unterhaunstadt	Samstag	16.05.2015	Biomülltonne
Seehof	Samstag	16.05.2015	Restmülltonne

Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/der jeweiligen Sparkassenbuches/Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/die jeweilige Sparurkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

Antragsteller	Urkundennummer
Günter Burger	3161904002